

Wahlscheinantrag für die umseitig genannte(n) Wahl(en) am 9. Juni 2024

Bitte bei der Briefwahlstelle (Anschrift und Öffnungszeiten auf der Wahlbenachrichtigung) abgeben oder bei Postversand **im ausreichend frankierten Umschlag** absenden.

Stadt Chemnitz
Briefwahlstelle
Postfach 1161
09070 Chemnitz

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie **nicht in Ihrem Wahlraum**, sondern **in einem anderen Wahlraum** der Stadt Chemnitz bzw. Ihres Wahlkreises **oder durch Briefwahl** wählen wollen. Bei Wahl in einem Wahlraum muss dann der Wahlschein vorgelegt werden.

Anträge **in elektronischer Form** können mit dem Online-Antragsformular unter www.chemnitz.de/briefwahl oder per E-Mail (briefwahl@stadt-chemnitz.de) gestellt werden.

- Ich beantrage die Erteilung von Wahlscheinen

¹⁾ für mich (umseitig genannte Person)

^{1) 2)}

als Vertreter/-in für die umseitig genannte Person. Eine schriftliche Vollmacht meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Anschreiben bei (vgl. Vollmacht weiter unten)

Geburtsdatum der/des Wahlberechtigten (**Pflichtangabe**):

- Die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen

¹⁾ sollen an meine umseitig Wohnanschrift geschickt werden.

¹⁾ sollen an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Postempfänger

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, ggf. Staat (nur wenn Zustellort nicht in Deutschland)

¹⁾ werden abgeholt. (Bei Abholung durch eine andere Person bitte Vollmacht ausfüllen.)

.....
Datum

XX

oder

XX

Unterschrift der/des Wahlberechtigten/Bevollmächtigten (bei Vertretung)

Unterschrift der Hilfsperson

Angaben zur Hilfsperson in Druckbuchstaben

Familienname, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Vollmacht der/des Wahlberechtigten ²⁾

Ich bevollmächtige

¹⁾ zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins

¹⁾ zur Abholung/Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

Familienname, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat dies der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

XX

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Wahlberechtigten (umseitig genannte Person)

Erklärung der/des Bevollmächtigten (Nicht von der/dem Wahlberechtigten auszufüllen!)

Hiermit versichere ich,

Familienname, Vorname

dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertrete und bestätige den Erhalt der Unterlagen

XX

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Bevollmächtigten

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen.

²⁾ Wer den Antrag für eine/n andere/n stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Gilt auch für Familienangehörige!

WS

Amtliche Vermerke

erteilt am/Signum